

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
25.11.2013	17.30 Uhr	19.00 Uhr

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße in
25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pollex
Vorsitzender

gez. Kehl
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**des Finanzausschusses
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 25.11.2013, 17.30 Uhr

Mitglieder:			anwesend	
			<u>ja</u>	<u>nein</u>
SPD	Renate Gromke	bgl.	X	
	Marc Pollex	- Vorsitzender -	X	
	Heidi Siebrandt		X	
	Harald Karstens		X	
CDU	Jürgen Tiedemann			X
	Christian Droßard		X	
	Rüdiger Hollm	- stellv. Vors. -	X	
LWG	Siegrid Blendek		X	
	Franziska Brahms	bgl.	X	
Stellvertretende Mitglieder				
SPD	Jörg Anders			X
	Uwe Erickson			X
	Manfred Richter			X
	Ingolf Streich			X
CDU	Jan Wilkening	bgl.		X
	Horst Jeworek	bgl.		X
	Frank Rohweder	bgl.		X
LWG	Brigitte Hoffmann			X
	Roswitha Rogall	bgl.		X
	Katja Knop	bgl.		X
	Regine Fritz			X
Gemeindevertreter				
	Karl-Heinz Gülck			X
	Regine Fritz			X
	Manfred Richter			X
	Manuela Streich			X
	Brigitte Hoffmann			X
	Jörg Anders			X
	Burkhard Barthel			X
	Regina Christen			X
	Ingolf Streich			X
	Heinrich Sülau	- Bürgermeister -	X	
Ferner anwesend: Amtsrat Herr Hatje, Auszubildende Frau Steege Frau Kehl als Protokollführerin				



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Finanzausschuss

11.11.2013

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung des **Finanzausschusses** der **Gemeinde Lägerdorf** am **Montag, dem 25. November 2013 um 17.30 Uhr**, im **Rathaus**, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder
3. Einwohnerfragestunde
4. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
5. Breitbandversorgung im Kreis Steinburg
6. Kindergartenvereinbarung und Kindergartenabrechnung 2012
7. Erlass der 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)
8. Festlegung der Verwendung des Zuschusses der Firma Holcim für Infrastrukturmaßnahmen lt. Kooperationsbeschluss
9. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
10. Schulsozialarbeiterin in der Liliencronschule
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Investitionsplanung
12. Mitteilungen und Anfragen

gez. Pollex
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 gestellt, den

Pkt. 13 - Grundstücksangelegenheiten

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der Beschluss gefasst,

Pkt. 13 – Grundstücksangelegenheiten

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 1 Enthaltung

Zu Pkt. 2: Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende Marc Pollex verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Franziska Brahms durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, verweist auf die Verschwiegenheitspflicht und führt sie in ihr Amt ein.

Zu Pkt. 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 4: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Herr Droßard merkt an, dass man sich in dieser Sitzung nochmal mit der Straßenzuordnung der Ausbaubeitragssatzung beschäftigen wollte. Er vermisst diesen Punkt auf der Tagesordnung und schlägt vor, sich in der nächsten Finanzausschusssitzung hiermit zu befassen. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem zu.

Zu Pkt. 5: Breitbandversorgung im Kreis Steinburg

Die Stadtwerke Neumünster haben bezüglich der Ausschreibung für den Breitbandausbau das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und den Auftrag erhalten. Für manche Gemeinden wurde kein Angebot abgegeben. Hier wird in einer weiteren Ausschreibung versucht, Anbieter zu finden.

Diese Vergabe hat der Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“ übernommen. Die Gemeindevertretung muss somit nicht mehr über die Vergabe beschließen, sondern nur den

Beschluss des Zweckverbandes zur Kenntnis nehmen. Herr Droßard fragt, ob es für den Breitbandausbau Fördergelder von Land oder Bund gibt.

Herr Sülau erläutert, dass am 09.12.2013 ein Gespräch mit den Stadtwerken Itzehoe bezüglich der Verlegung von Gasleitungen zwischen Münsterdorf und Lägerdorf stattfindet. Eventuell wird zusätzlich ein Leerrohr für eine Glasfaserleitung mit verlegt. Näheres wird Bürgermeister Sülau auf der Gemeindevertretersitzung bekannt geben.

Abschließend nimmt der Finanzausschuss zur Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaues im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ den Vergabebeschluss der Verbandsversammlung vom 12.11.2013 zur Beauftragung der Stadtwerke Neumünster GmbH sowie die Risikobewertung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO und das Schreiben des Herrn Landrates des Kreises Steinburg vom 01.11.2013 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 6: Kindergartenvereinbarung und Kindergartenabrechnung 2012

Herr Pollex erläutert das Bilden einer Arbeitsgruppe, um mit der Kirchengemeinde wegen einer neuen Kindergartenvereinbarung in Verhandlungen zu treten. Herr Pollex schlägt seitens der SPD Herrn Sülau, Herrn Hatje, Herrn Anders sowie sich selbst vor und bittet um weitere Vorschläge der anderen Fraktionen.

Momentan gibt es die Vereinbarung, dass die Kirchengemeinde 10% der Kosten übernimmt. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, über die Kostenverteilung neu zu verhandeln. Die Kirchengemeinde wird auf die zukünftige 95 % zu 5 % Regelung hinzuarbeiten.

Herr Droßard schlägt vor, einen Stichtag für den Abschluss der Verhandlungen zu setzen. Als Stichtag wird der 31.01.2014 festgehalten.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Herr Pollex, Herr Sülau, Herr Anders und Herr Hatje. Der Bürgermeister wird im Januar die Arbeitsgruppe und die Kirchengemeinde einladen, damit die Ergebnisse bis zum 31.01.2014 vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Erlass der 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucksache Nr. 23/2013 vor. Vorsitzender Pollex erläutert, dass die Schmutzwassergebühr von 3,91€ je m³ unverändert bestehen bleiben kann. Die Niederschlagswassergebühr wird sich von 0,28 €/m² auf 0,34 €/m² überbauter und befestigter Grundstücksfläche erhöhen.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die anliegende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8: Festlegung der Verwendung des Zuschusses der Firma Holcim für Infrastrukturmaßnahmen lt. Kooperationsvertrag

Herr Pollex erläutert, dass die Gelder der Firma Holcim in Höhe von 350.000 € noch nicht abschließend zugeordnet wurden und momentan nur den Kassenkredit reduzieren. Seitens Herrn Pollex wird vorgeschlagen, die Gelder für den Erwerb der vier Blockheizkraftwerke für 60.000,00 € sowie 100.000 € für die Rohr- und Beckenverlegungen im Schwimmbad, die Schulhofsanierung der Liliencronschule für 90.000 € und die Spielplatzsanierung für 68.000,00 € auszugeben. Die restlichen 32.000 € sollen als Sonderrücklage für zukünftige Investitionen an den Tennisplätzen im Zusammenhang mit der baulichen Entwicklung des Kampfgeländes genutzt werden.

Herr Karstens fragt, ob die 32.000 € tatsächlich in eine Sonderrücklage fließen können. Herr Hatje erläutert, dass dieses möglich sei.

Frau Blendek schlägt vor, von dem restlichen Geld das Grundstück in der Gärtnerstraße zu erwerben. Es wird erläutert, dass dieses nicht möglich sei, da die Firma Holcim das Geld der Kinder- und Jugendarbeit in Lägerdorf gewidmet hat.

Herr Sülau macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Tennisplatzverlagerung noch weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen werden und es sinnvoll ist eine Rücklage zu bilden.

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür
3 Enthaltungen**

Zu Pkt. 9: Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes vor.

Herr Hatje erläutert die Veränderungen im Nachtragshaushaltsplan. Hervorzuheben sind insbesondere:

- Es wurden alle zurzeit feststehenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und –ausgaben berücksichtigt.
- Folgende Veränderungen ergeben sich bei den Investitionen:
 - o Beschaffung digitaler Funkausrüstung (43.000 €) wird wg. der landesweiten Ausschreibung in das Haushaltsjahr 2014 verschoben.
 - o Sanierung der Aschenbahn des Schulsportplatzes mit 20.000 € wird gestrichen, Neuveranschlagung erst, wenn Unterlagen gem. § 12 GemHVO-Doppik vorgelegt werden,
 - o Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude mit 38.000 € werden gestrichen. Neuveranschlagung erst, wenn Unterlagen gem. § 12 GemHVO-Doppik vorgelegt werden.
 - o Herstellung einer Rettungszufahrt für den Kindergarten Regenbogen mit 22.000 € wird gestrichen. Maßnahme erledigt und aus Baumaßnahme bezahlt.
- Es wird der Zuschuss der Firma Holcim in Höhe von 350.000 € für Infrastrukturmaßnahmen lt. Kooperationsvertrag als Einnahme veranschlagt.

Herr Hatje erläutert weiter, dass aufgrund der aktuellen Steuerschätzung Mehreinnahmen i. H. v. 4.500 € bei der Einkommenssteuer zu verzeichnen sind. Des Weiteren ist die Fehlbetragszuweisung für 2012 i. H. v. 516.000€ in der Amtskasse eingegangen.

Der Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes vermindert sich um 560.600 € auf 412.200 €. Die Kreditaufnahme für Investitionen vermindert sich auf 242.300 €.

Herr Droßard stellt die Frage, wer sich um die ausstehenden Rechnungen für den Kindergarten Regenbogen kümmert. Herr Hatje erläutert, dass Bauamtstechniker Kruse sich um diese Angelegenheit bemüht.

Auf Nachfrage von Herrn Karstens liest Herr Hatje die endgültigen Zahlen des 2. Nachtrags Haushaltsplanes 2013 vor. Weiter Fragen oder Anmerkungen werden nicht gestellt.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 2. Nachtrags haushaltssatzung 2013 mit den Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nach- träge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	762.400	-	3.166.200	3.928.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	201.800	-	4.139.000	4.340.800
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	560.600	-972.800	-412.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	762.400	-	3.044.800	3.807.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.800	-	3.692.000	3.893.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	107.700	858.800	751.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	119.200	1.227.500	1.108.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | | |
|---|------------|---------|-----|-----|---------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 600.000 | EUR | auf | 242.300 | EUR |
|---|------------|---------|-----|-----|---------|-----|

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Lägerdorf,

Bürgermeister

Zu Pkt. 10: Schulsozialarbeiterin der Liliencronschule

Der Vertrag der Schulsozialarbeiterin an der Liliencronschule in Lägerdorf läuft am Ende des Jahres aus. Bisher gab es einen Zuschuss von 100 % vom Land und Bund. Für das kommende Jahr ist die Förderung noch nicht gewährleistet. Das Risiko besteht, dass nur 20 % der Kosten übernommen werden. Laut Auskunft des Kreises kann man jedoch davon ausgehen, dass die Kosten für die Schulsozialarbeiterin nach einer Gesetzesänderung für ein weiteres Jahr vollständig übernommen werden.

Herr Sülau und seine Fraktion sind der Meinung, das Risiko einzugehen und den Arbeitsvertrag der Schulsozialarbeiterin um ein Jahr zu verlängern.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Vertrag mit der Schulsozialarbeiterin um ein Kalenderjahr bis zum 31.12.2014 zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Zu Pkt. 11: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Investitionsplanung

Auf Nachfrage von Herrn Hollm werden die Höhe des Fehlbetrags sowie die Kreditaufnahme erläutert. Frau Gromke spricht die Sanierung des Schulhofes der Liliencronschule an. Unter Pkt. 8 wurde beschlossen, 90.000 € der Holcim-Gelder hierfür zu verwenden. Die Mittel im Haushalt müssen noch entsprechend angepasst werden. Des Weiteren sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Beschaffung eines neuen ISEKI für den Bauhof im Haushalt 2016 einzuplanen. Der jetzige ISEKI soll repariert werden. In diesem Zusammenhang spricht Herr Droßard den Kauf von gebrauchten Gegenständen/ Fahrzeugen an. Hierdurch könnte man hohe Kosten einsparen.

Frau Blendek spricht die eingeplanten Kosten für den Bau einer Abstellhalle beim Bauhof an. Es wird erläutert, dass diese als Lagerraum für Streusalz genutzt werden soll. Momentan wird das Streugut in einem Container gelagert. Herr Droßard schlägt vor, das Vorhaben mit einem Sperrvermerk zu versehen, da evtl. auf flüssige Winterdienst-Mittel umgestellt werden soll.

Herr Sülau erläutert die Parkplatzsituation der Liliencronschule. Er schlägt vor, den Standort des ehemaligen Fahrradunterstandes für die Schaffung zu pflastern und den Abfall-Container in die Ecke zu versetzen sowie einen Zaun um den Container zu errichten. Momentan wird von Bürgern der Grünabfall ebenfalls hierin entsorgt. Hierfür sollten insgesamt 15.000 € eingeplant werden. Die Ausschussmitglieder diskutieren über diese Maßnahme kritisch.

Frau Siebrandt macht darauf aufmerksam, dass es auf dem Schulgelände keinen Behindertenparkplatz gibt. Sie schlägt vor, aus zwei Plätzen einen zu machen und diesen entsprechend zu kennzeichnen.

Abschließend sprechen sich die Ausschussmitglieder für die Einrichtung von Sperrvermerken für die Vorhaben „Parkplatz Schule“ und „Pumpen Freibad“ aus.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die anliegende Haushaltssatzung für 2014 einschließlich der Änderungen zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.414.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.223.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-809.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.289.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.774.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	190.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	722.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	142.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,54 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Bürgermeister

Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen

Herr Droßard spricht das Protokoll des Kulturausschusses an. Der Kulturausschuss hatte sich mit den Eintrittskarten des Freibades befasst und die Anbringung von Lichtbildern auf den Saisonkarten vorgeschlagen. Außerdem wurde der Finanzausschuss gebeten, ein entsprechendes Gespräch mit dem FFL zu führen, ob diese Möglichkeit besteht. Für Herrn Droßard ist es unverständlich, dass sich der Finanzausschuss hiermit beschäftigen soll. Er ist der Meinung, dass dies Aufgabe des Kulturausschusses gewesen wäre. Ausschlaggebend für das Versehen der Saisonkarten mit Lichtbildern war, den Kartenmissbrauch zu minimieren.

Herr Karstens wendet ein, dass der Aufwand, jede Karte mit einem Foto zu versehen, zu hoch ist. Daher soll der Kartenbesitzer auf der Karte unterschreiben. Dem Kassierer müsste es dann auffallen, wenn innerhalb kurzer Zeit dieselbe Karte mehrmals vorgelegt wird. Die Finanzausschussmitglieder schließen sich dieser Auffassung an.

Zu Pkt. 13: Grundstücksangelegenheiten - nicht öffentlich